

Beschlussvorlage

VZD/1756/2024/GBL

Beschluss der Gemeindevertretung Blankenhagen über die Bereitstellung finanzieller Mittel für die Schulsozialarbeit im Haushaltsjahr 2025

Amt/Aktenzeichen: Zentrale Dienste / Verfasser: Winter, Monika	Erstellungsdatum: 05.08.2024 Status: öffentlich
---	---

Beratungsfolge	Gremium
Datum der Sitzung	
11.09.2024	Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport Blankenhagen
16.09.2024	Haupt- und Finanzausschuss Blankenhagen
27.11.2024	Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport Blankenhagen
09.12.2024	Gemeindevertretung Blankenhagen

Sachverhalt:

Die jetzige Schulsozialarbeiterin ist seit Beginn des Schuljahres 2016/17 an der Grundschule Blankenhagen tätig.

Zunächst war sie mit einer Arbeitszeit von 25 Stunden/Woche beschäftigt. Aufgrund von Änderungen in den Fördermittelrichtlinien konnte die wöchentliche Arbeitszeit für die Schulsozialarbeit an der Grundschule Blankenhagen zum 01.01.2022 von 25 Stunden/Woche auf 30 Stunden/Woche erhöht werden.

Schulsozialarbeit stellt eine große Unterstützung für das gesamte Team der Grundschule Blankenhagen dar. Der Bedarf an Schulsozialarbeit ist in den letzten Jahren an allen Schulen stetig gestiegen.

Daher wird angestrebt, die Schulsozialarbeit an der Grundschule Blankenhagen weiterhin mit 30 Stunden/Woche aufrecht zu erhalten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Wie bereits in den vergangenen Jahren wird die Finanzierung der Schulsozialarbeit (Personalkosten) auch im Haushaltsjahr 2025 zu 60% durch den Landkreis Rostock und zu 40% durch die Gemeinde Blankenhagen erfolgen. Hinzu kommen unterschiedliche Sachkosten.

Im Einzelnen stellen sich die Kosten für das Jahr 2025 gemäß der Beantragung des Trägers der Schulsozialarbeit beim Landkreis Rostock und der Gemeinde Blankenhagen wie folgt dar:

Kostenpositionen	Gesamtkosten	davon Träger/ Sonstige	davon Gemeinde	davon Jugendamt
Fahrtkosten	200,00 €	- €	100,00 €	100,00 €
Fortbildung	500,00 €	- €	300,00 €	200,00 €
Pädagogisches Arbeitsmaterial	400,00 €	- €	200,00 €	200,00 €
Verwaltungspauschale	3.254,39 €	- €	2.854,39 €	400,00 €
sonstige Sachkosten (Mobiltelefon)	250,00 €	- €	250,00 €	- €
Gesamtkosten	4.604,39 €	- €	3.704,39 €	900,00 €

VZD/1756/2024/GBL

Personalkosten 30 Std./Woche	54.239,77 €	- €	21.695,91 €	32.543,86 €
Gesamtkosten 2025	58.844,16 €	- €	25.400,30 €	33.443,86 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 58.844,16€, wovon 25.400,30€ durch die Gemeinde Blankenhagen und 33.443,86€ durch den Landkreis Rostock getragen werden. Sofern durch die Gemeinde Blankenhagen als Schulträger keine Beteiligung an der Finanzierung erfolgen würde, würde auch durch den Landkreis Rostock keine Förderung erfolgen.

Im Haushalt 2024 belaufen sich die Kosten auf 23.738,24€.

Demnach ergeben sich Mehrkosten gegenüber 2024 in Höhe von 1.662,06€.

Diese Mehrkosten ergeben sich hauptsächlich aus der Personalkostensteigerung (1.314,83€).

Die restlichen Mehrkosten (347,23€) ergeben sich aus einer Steigerung der Fahrtkosten (50,00€) und des Arbeits- und Beschäftigungsmaterials (200,00€). Zudem ist die Verwaltungspauschale aufgrund der Personalkostenenerhöhung gestiegen (197,23€).

Die Kosten für Fortbildung/Weiterbildung haben sich dagegen reduziert (100,00€).

Die Volkssolidarität Bad Doberan/Rostock Land e.V. als Träger der Schulsozialarbeit zahlt in Anlehnung an den TVöD. Somit wirkt sich die Tarifverhandlung des TVöDs auch auf die Personalkosten der Schulsozialarbeit aus.

Die Kosten erhöhen sich hierbei nicht nur für die Gemeinde Blankenhagen, sondern auch für den Landkreis Rostock (Mehrkosten i.H.v. 1.972,24€ gegenüber 2024).

Der Landkreis Rostock prüft die von den Trägern der Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit eingegangenen Anträge und gibt den jeweiligen Verwaltungen/Ämtern eine entsprechende Rückmeldung, ob der jeweilige Antrag vollumfänglich berücksichtigt wird oder Änderungen/Kürzungen erforderlich sind.

Diese Rückmeldung des Landkreises Rostock steht derzeit noch aus. Sollte sich hier nachträglich noch eine Änderung der Kosten ergeben, wird dies bis zur Sitzung der Gemeindevertretung an dieser Stelle ergänzt/korrigiert.

Da die Schulsozialarbeit auf dem Produktkonto 21100 (Grundschule) abgebildet wird, fließen die Aufwendungen für die Schulsozialarbeit in die Berechnung des Schullastenausgleiches mit ein. Daher werden die Kosten anteilig auf die Fremdgemeinden mit umgelegt, die Schüler/innen an der Grundschule Blankenhagen beschulen lassen.

Da der Landkreis Rostock die Personal- und Sachkosten der Schulsozialarbeit bezuschusst, ist für den Landkreis Rostock und auch für die Volkssolidarität Planungssicherheit für das Jahr 2025 erforderlich.

Daher sollte die Gemeindevertretung Blankenhagen vor der eigentlichen Haushaltsplanung einen Beschluss zur Finanzierung der Schulsozialarbeit an der Grundschule Blankenhagen 2025 fassen.

Stellungnahme des Ausschusses für Schule, Jugend, Kultur und Sport vom 11.09.2024:

Der Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport empfiehlt der Gemeindevertretung Blankenhagen einstimmig, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zuzustimmen.

Stellungnahme des Haupt- und Finanzausschusses vom 16.09.2024:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat die Beschlussvorlage in den Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport zurückverwiesen, da eine Kostenaufstellung als Vergleich vorgelegt werden soll, unter der Maßgabe, dass die Gemeinde eine Stelle für die Schulsozialarbeiterin schafft. Zudem sollen Zahlen über die Anzahl der Fälle nach Jahren zugearbeitet werden.

erneute Stellungnahme der Verwaltung vom 11.11.2024:

Die Gesamtkosten für die Schulsozialarbeit belaufen sich bei der Volkssolidarität auf 58.844,16€ inkl. Verwaltungskostenpauschale und weiteren Sachkosten (siehe o.g. Berechnung).

Sofern die Schulsozialarbeit bei der Gemeinde (und nicht bei der Volkssolidarität) angestellt ist, würden sich die reinen Personalkosten auf 57.401,73 € belaufen.

Dies erscheint zunächst um 1.442,43€ günstiger zu sein, jedoch sind hier auch noch keine Kosten für Fortbildung, Fahrkosten, pädagogisches Material, sonstige Sachkosten, o.ä. enthalten.

Zudem würde Verwaltungsaufwand entstehen, welcher derzeit durch die Volkssolidarität erledigt wird (Kontrolle der Sachberichte sowie Anwesenheitslisten inkl. Einreichung beim Landkreis Rostock, Erstellung von Verwendungsnachweisen für Zuwendungsbescheide, vierteljährliche Mittelabforderungen gegenüber dem Landkreis Rostock, Stellung von Personalkostenanträgen sowie Sachkostenanträge, ... usw.).

Stellungnahme des Ausschusses für Schule, Jugend, Kultur und Sport vom 27.11.2024:

Der Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zuzustimmen.

Finanzierung:

Der Gesamtkostenzuschuss für die Gemeinde Blankenhagen beläuft sich für das Haushaltsjahr 2025 auf 25.400,30€ (30 Stunden/Woche). Diese finanziellen Mittel müssen bei Beschlussfassung in den Haushalt 2025 eingestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Blankenhagen befürwortet die Stelle der Schulsozialarbeit weiterhin mit 30 Stunden/Woche unter der Voraussetzung, dass auch der Landkreis Rostock diese Genehmigung erteilt und damit die anteiligen Kosten (60% der Personalkosten zuzügl. anteilige Sachkosten) trägt.

Die Gemeinde Blankenhagen wird – vorbehaltlich der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2025 – den entsprechenden Eigenanteil (anteilige Sachkosten/Verwaltungskostenpauschale und Personalkostenzuschuss) in Höhe von 25.400,30€ in den Haushalt 2025 auf dem Produktsachkonto 21100-5419001 (Grundschule – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke) einstellen.

Sofern sich finanzielle oder personelle Änderungen bis zum Haushaltsjahr 2025 oder auch im Haushaltsjahr 2025 ergeben, ist die Gemeinde Blankenhagen durch den Träger der Schulsozialarbeit umgehend zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Vertreter:

davon anwesend:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung: